

Information des Gemeindewahlleiters zur Kommunalwahl 2026

Am Sonntag, 08.03.2026, finden in Bayern die allgemeinen Kommunalwahlen statt. Gewählt werden in der Gemeinde Großmehring der Erste Bürgermeister und 20 Gemeinderatsmitglieder, für den Landkreis Eichstätt der Landrat und 60 Kreistagsmitglieder.

Die Gemeinde Großmehring hat für die insgesamt ca. 5.900 Wahlberechtigten sechs Stimmbezirke bzw. Wahllokale (vier in der Zweifachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Großmehring, eins im Feuerwehrgerätehaus in Demling sowie eins im Vereinsheim St. Martin in Theißing) eingerichtet. Dazu kommen acht Briefwahlstimmbezirke. Der Wahlvorstand jedes Stimmbezirks besteht aus neun Wahlhelfern. Die Wahllokale sind von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Die Wahlbenachrichtigungskarte und der Personalausweis bzw. bei Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, sind zur Wahl mitzubringen. Jeder Stimmberechtigte erhält als Wahlunterlagen vier Stimmzettel. Mit dem gelben Stimmzettel wird der Erste Bürgermeister, mit dem grünen Stimmzettel die Gemeinderatsmitglieder, mit dem blauen Stimmzettel der Landrat und mit dem weißen Stimmzettel der Kreistag gewählt.

Wahlbenachrichtigungen / Briefwahl

Die Wahlbenachrichtigungskarten für die Kommunalwahl 2026, gehen den Wahlberechtigten voraussichtlich in der Kalenderwoche 6/2026, spätestens am Montag, 09.02.2026, zu. Ab dem Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarte ist es möglich, die Briefwahl über den Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte bzw. persönlich im Rathaus (Erdgeschoss, Pforte) zu beantragen. Ebenso ist es wieder möglich, die Briefwahlunterlagen online über die Homepage www.grossmehring.de zu beantragen. Die notwendigen Daten zur Beantragung finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte. Bitte nutzen Sie das Angebot der Gemeinde Großmehring zur Online-Beantragung der Briefwahl. Sie ersparen sowohl sich selbst als auch der Gemeindeverwaltung durch die Nutzung des Onlineangebots Warte- bzw. Bearbeitungszeiten und können bequem von zu Hause oder unterwegs die Briefwahlunterlagen beantragen. Aufgrund einer Wahlrechtsänderung ist die Zustellung der Briefwahlunterlagen durch die Gemeinde jedoch zu diesen Wahlen erst ab Montag, 16.02.2026, möglich. Die Gemeinde stellt aber wie gewohnt eine zeitnahe Zustellung in Aussicht, sodass von Zustellungszeiten im Gemeindegebiet von zwei Werktagen ausgegangen werden kann. Bitte beachten Sie, dass eine Stichwahl für die Landratswahl am Sonntag, 22.03.2026, möglich ist. Bei Beantragung der Briefwahlunterlagen können Sie mitangeben, ob Sie direkt die Briefwahl auch für eine mögliche Landrats-Stichwahl zugestellt bekommen möchten. Sollten Sie dies nicht angeben, müssen Sie im Falle einer Stichwahl aus wahlrechtlichen Gründen die Briefwahlunterlagen erneut beantragen.

Zugelassene Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen

Wahl des Ersten Bürgermeisters

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.01.2026 für die Wahl des Ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

- 01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
Mirbeth, Johannes
Diplom-Verwaltungswirt (FH), Leitender Verwaltungsbeamter, Gemeinderatsmitglied
- 07 Wir für Großmehring e.V. (WFG)
Stingl, Rainer, 1977

Erster Bürgermeister

Jeder Stimmberechtigte kann nur einem Bewerber, der in einem der zugelassenen und nachstehend öffentlich bekannt gegebenen Wahlvorschlägen enthalten ist, seine Stimme geben. Bei der Wahl des Ersten Bürgermeisters hat der Wähler nur eine Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen des Bewerbers in dem vorgesehenen Kreis. Das Durchstreichen eines Kandidaten führt zur Ungültigkeit des Stimmzettels, weil grundsätzlich eine positive Kennzeichnung erforderlich ist.

Wahl des Gemeinderats

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.01.2026 für die Wahl des Gemeinderats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

- 01 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
- 05 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- 06 Unabhängige Wählergemeinschaft Großmehring (UW)
- 07 Wir für Großmehring e.V. (WFG)
- 08 Aktive Bürger Großmehring (ABG)
- 09 Freie Wähler Großmehring (FW)

Jeder Wahlberechtigte hat für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder so viele Stimmen als Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In unserer Gemeinde verfügt also jeder Wahlberechtigte über 20 Stimmen. Die 20 Stimmen können auf alle sechs Wahlvorschläge verteilt werden, wobei einem Bewerber höchstens drei Stimmen gegeben werden dürfen. Auch Mehrfachbewerber dürfen maximal drei Stimmen erhalten. Selbstverständlich sind auch zwei Stimmen oder eine Stimme bei der Vergabe möglich. Wird ein Wahlvorschlag in der Kopfleiste angekreuzt, bedeutet das, dass jeder Bewerber auf diesem Wahlvorschlag eine Stimme erhält. In diesem Fall braucht nicht vor jedem Bewerber eine 1 gesetzt werden. Wer in die Kopfleiste eines Wahlvorschlags ein Kreuz setzt, darf sowohl in diesem als auch in einem der anderen Wahlvorschläge Stimmen auf einzelne Bewerber verteilen. Stimmzettel, auf denen mehr als 20 Stimmen vergeben sind, sind ungültig, nicht aber solche, die weniger als 20 Stimmen aufweisen.

Jegliche Zusätze oder Bemerkungen zu einzelnen Wahlvorschlägen oder Kandidaten können zur Ungültigkeit des Stimmzettels führen.

Aus redaktionellen Gründen war der Abdruck der einzelnen Kandidaten im Amtsblatt Februar leider nicht mehr möglich. Diese werden zeitnah auf der Homepage der Gemeinde Großmehring (<https://www.grossmehring.de/rathaus/kommunalwahl-2026>) bekanntgegeben.

Sollten Sie noch Fragen bezüglich der Kommunalwahl 2026 haben, stehen Ihnen die beiden Wahlleiter der Gemeinde Großmehring, die mit der Organisation und Durchführung der Wahlen betraut sind, zur Verfügung:

Gemeindewahlleiter:

Stefan Mirbeth
Tel.: 08407/9294-26
E-Mail: stefan.mirbeth@grossmehring.de

Stellvertretende Gemeindewahlleiterin:

Katharina Kloiber

Tel.: 08407/9294-23

E-Mail: katharina.kloiber@grossmehring.de

Stefan Mirbeth,
Gemeindewahlleiter